

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.09.2024  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzender

Harsch, Frank

##### Mitglieder

Ellensohn, Siegfried  
Garcia, Dominik Joaquin  
Hägele, Sigmar  
Höffling, Katrin  
Hoffmann, Conny  
Höfler, Armin  
Kentischer, Joachim  
Lang, Kerstin  
Lohner, Oskar  
Maier, Bernhard  
Meier-Lang, Isabel  
Scheller, Urs  
Schmidbauer, Jörg  
Schnekenburger, Dominik  
Schoch, Martin  
Steiner, Gerhard  
Strobel, Angelika  
Strobel, Tim  
Waldschütz, Jürgen

##### Protokollführer

Hock, Jochen

##### Verwaltung

Bezikofer, Heike  
Distler, Matthias  
Muscheler, Katja

##### Sonstige

Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke  
Engen GmbH  
Mayer, Reinhold  
Stärk, Alexa entschuldigt

**Zuhörer:** 20

**Pressevertreter:** 2 (Hegaukurier, Südkurier)

## **1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte**

Zur Unterzeichnung des Protokolls wird Stadtrat Armin Höfler und Stadträtin Katrin Höffling nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

## **2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO wurden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 01.08.2024 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat hat zwei Personalangelegenheiten beschlossen.

## **3 Kommunale Wärmeplanung - Präsentation Ergebnis Vorlage: 160-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 160 - 24 ein und begrüßt HERR STEPHAN von der endura kommunal GmbH recht herzlich in der Sitzung.

HERR STEPHAN verweist darauf, dass bereits seine Kollegen in der Sitzung vom 24.5.2024 über die kommunale Wärmeplanung in Engen berichtet hätten. Da sich nach der Kommunalwahl der Gemeinderat neu zusammengesetzt hat, stelle er die kommunale Wärmeplanung für Engen noch einmal vor. HERR STEPHAN stellt die Ergebnisse mithilfe einer PowerPoint Präsentation vor, gibt einen Überblick über das Projekt und erläutert die Meilensteine der kommunalen Wärmeplanung.

Zur Bestandsanalyse erläutert HERR STEPHAN, dass insbesondere die Bestandsaufnahme zur vorhandenen Wärmenetzinfrastruktur sowie die Verteilung der Energieträger und die Gebäude- und Heizungsstruktur in der Stadt Engen gehöre. Hierbei würde man deutlich erkennen, dass der überwiegende Energieträger aktuell Gas sei und rund 50% der Gebäude vor 1978 gebaut wurden und rund 55% der Heizungen die technische Lebensdauer von 20 Jahren überschritten hätten.

Im Anschluss geht HERR STEPHAN auf die Potenzialanalyse ein und erläutert hier wichtige Unterscheidungen bei der Potenzialermittlung. In der Potenzialanalyse erläutert HERR STEPHAN die PV Freiflächenpotenziale sowie die Windpotenziale. Im Anschluss erläutert HERR STEPHAN die Eignungsgebiete für die Wärmenetze und erläutert hierzu die Kriterien, sowie die nächsten Schritte. Als nächstes würde die Vorstudie bzw. die Fördermittelbeantragung sowie die Machbarkeitsstudie anstehen.

HERR STEPHAN zeigt außerdem Szenarien 2030/2040 auf, wie sich die Entwicklung des Wärmebedarfs darstellen könnte. Die Leitplanken Szenario Erstellung 2040 sehen wie folgt aus, 25 % Einsparung durch Effizienzmaßnahmen, Wärmenetz deckt rund 20 % des Wärmejahres ab, in Einzelversorgungsgebieten überwiegend Luftwärmepumpen und Wasserstoff hat keine Bedeutung bei der Beheizung von Gebäuden. Zum Thema Umsetzungsplanung erläutert HERR STEPHAN fünf priorisierte Maßnahmen, die bis 2030 fortfolgend angegangen werden sollen. Hierzu zeigt er auch einen möglichen Zeitplan auf.

Zur Machbarkeitsstudie erläutert der Geschäftsführer der Stadtwerke Engen GmbH, HERR FREUND den aktuellen Stand. HERR FREUND berichtet, dass die Anträge für die Förderung bei der BAFA eingereicht seien und die Ausschreibung für ein Büro laufen würde.

Zuletzt zeigt HERR STEPHAN das Fazit der wärmewende Strategie auf und die dazugehörige Ableitung für Kommunen. Hierbei wird deutlich, dass die Wärmewende eine Daueraufgabe für die nächsten Jahrzehnte werde, außerdem sei die regelmäßige Aktualisierung der Wärmeplanung notwendig und die Wärmeversorgung ein Teil der Daseinsvorsorge. Die dauerhafte Schaffung von Kapazitäten sei hier unerlässlich. Die nächsten Schritte würden wie folgt aussehen, zunächst die Veröffentlichung des Wärmeplans, dann die Beschlussfassung des Wärmeplans und anschließend würde die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen beginnen.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ möchte wissen, ob Erfahrungen für Informationsveranstaltungen vorliegen würden. HERR STEPHAN teilt mit, dass Teil dieser Informationskampagne, wie es in Engen bereits gebe, Energieberatungstermine vor Ort sein könnten.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ fragt nach, ob die Vermittlung zu dem entsprechenden Energieberater über die Kommunen laufe. HERR STEPHAN antwortet, dass dies im Optimalfall so sein könnte. Außerdem möchte STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ wissen, wie hoch die personellen Kapazitäten zur Zielerreichung 2030/2040 sein müssten. HERR STEPHAN kann hierzu keine Antwort liefern.

STADTRAT TIM STROBEL hält die Zielsetzung 2030/2040 für ein sehr ambitioniertes Ziel, plädiert trotzdem dafür, am Klimaziel 2040 festzuhalten. Zur dauerhaften Schaffung von Kapazitäten verweist er auf den Inhalt des Berichts. Dort sei von einer Vollzeitäquivalenten die Rede.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert auf Nachfrage von STADTRAT TIM STROBEL, dass fortlaufend Maßnahmen in diesem Bereich umgesetzt werden.

BÜRGERMEISTER HARSCH teilt mit, dass man in diesen Belangen mit den Stadtwerken einen Experten für strategische Planung an der Seite habe.

STADTRAT ARMIN HÖFLER merkt an, dass die Zahlen die im Raum stünden nicht konkret greifbar seien. Aus seiner Sicht sei interessanter zu wissen, wie hoch das Investitionsvolumen bei den Gebäuden sei, bei denen die Heizung ohnehin erneuert werden müssten. Diese Zahl sei aus seiner Sicht realistischer. BÜRGERMEISTER HARSCH bezweifelt, dass diese Zahl zu ermitteln sei. Lediglich für die eigenen Gebäude könne man dies herausfinden.

STADTRAT BERNHARD MAIER sieht die Beschlussvorlage dahingehend kritisch, dass man sich bei den priorisierten Maßnahmen auf die nächsten fünf Jahre festlege. Die Festlegung auf die nächsten fünf Jahre würde den Haushalt enorm einengen. Aus seiner Sicht sollte daher überlegt werden, die Maßnahmen ohne Festlegung auf einen Zeithorizont in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ gibt nochmals zu verstehen, dass man mit diesem Beschluss heute den Startschuss gebe. Gleichzeitig merkt er kritisch an, dass man mit den Informationen ein Stück weit überfordert werde und bittet die Verwaltung darum, die Bevölkerung mehr mitzunehmen.

STADTRAT GERHARD STEINER hält die fünf priorisierte Maßnahmen für in Ordnung, plädiert aber dafür, die Bürger zu informieren und ganz konkrete Beratung für Maßnahmen anzubieten. Außerdem müsse man klarmachen, dass dies eine Daueraufgabe für alle sei. BÜRGERMEISTER HARSCH antwortet, dass es eine Energieberatung bereits gebe die regelmäßig im Rathaus über die Energieagentur stattfinde.

Frau Biller, welche die Energieberatung aktuell vor Ort anbietet, merkt kritisch an, dass es aktuell sehr schwer sei konkrete Maßnahmen zu empfehlen. BÜRGERMEISTER HARSCH, merkt deshalb an, dass es enorm wichtig sei, die Machbarkeitsstudie durchzuführen, dass man den Bürgern ganz konkrete Maßnahmen und Konzepte als Grundlage mitgeben könne.

STADTRAT BERNHARD MAIER hakt noch einmal nach und fragt nach, warum man sich auf fünf Jahre festlege. HERR STEPHAN antwortet hierzu, dass die gesetzliche Grundlage steht, und die Maßnahmen daher auch in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass er hier kein Problem sehe.

STADTRAT TIM STROBEL sieht im ambitionierten Ziel die Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren anzugehen keinen Fehler. Aus seiner Sicht könne der Gemeinderat dann immer noch Prioritäten schieben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung für Engen und Ortsteile zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende priorisierte Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren schrittweise anzugehen:
  1. Entwicklung Sanierungsstrategie kommunale Gebäude und Einführung kommunales Energiemanagement
  2. Energetische Sanierung sowie Ausbau und Dekarbonisierung Wärmenetz im Bildungszentrum
  3. Ausbau Windenergiestandort Langwieden
  4. Energieberatungsangebote für Wohngebäudebesitzer
  5. Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz Bildungszentrum und „Im Briele“

#### **4 Wahl des 3. Bürgermeister-Stellvertreter Vorlage: 179-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage ein und erläutert das Wahlprozedere.

BÜRGERMEISTER HARSCH schlägt geheime Wahl vor. Gegen diesen Vorschlag regt sich kein Widerstand aus dem Gremium.

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis.

Ja-Stimmen 14,  
Nein-Stimmen 4,  
Enthaltungen 2.

Damit ist HERR DOMINIK SCHNEKENBURGER als dritter Bürgermeister Stellvertreter gewählt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Stadtrat Dominik Schnekenburger per Wahl zum 3. Bürgermeisterstellvertreter.

## **5 Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für Kinderbetreuung, Kernzeiten- und Ferienbetreuung 2025 sowie Anpassung der Betreuungszeiten in kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen**

**Vorlage: 174-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 174 - 24 ein und bittet HAUPTAMTSLEITER HOCK die Vorlage zu erläutern.

HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und die damit verbundene Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 %. Die Empfehlung der kommunalen Landesverbände sehe außerdem ein Doppelbeschluss vor, in dem die Beiträge für das Kindergartenjahr 25/26 ebenfalls um 7,3 % angehoben werden sollen. HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass man seitens der Verwaltung von diesem Doppelbeschluss absehen würde und lediglich die Beiträge für das Jahr 2025 beschließen lassen wolle.

Hierbei erläutert HAUPTAMTSLEITER HOCK nochmals ausführlich das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg, einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeiträge zu erreichen. Die Stadt Engen liege aktuell bei einer Kostendeckung zwischen 16 und 18%. Habe man 2022 noch einen Zuschussbedarf in Höhe von rund 3,3 Millionen € gehabt, liege man nach dem Ansatz 2024 bei einem Zuschussbedarf in Höhe von ca. 4,2 Millionen €.

Außerdem werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Betreuungsangebote dem aktuellen Bedarf anzupassen. Um genügend Vorlauf zu haben, sollen diese strukturellen Änderungen aber erst zum Kindergartenjahr 2025/2026 umgesetzt werden. Diese Änderungen beinhalte kein Betreuungsmodell Regelgruppe mehr, sondern eine VÖ Betreuung mit 6 Stunden bzw. wahlweise mit 7 Stunden. Entsprechend den Empfehlungen soll die Betreuungszeit von 7 Stunden mit einem Zuschlag von 25 % erhoben werden. Hierzu erläutert HAUPTAMTSLEITER HOCK nochmals, dass dies bereits in den vergangenen Jahren mehrfach Thema im Gemeinderat gewesen sei und seitens der Verwaltung bereits mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass man für die Betreuungszeit von 7 Stunden einen entsprechenden Zuschlag entsprechend den Empfehlungen erheben könne. Aus Sicht der Verwaltung sei dies auch, begründet mit dem erhöhten Personalaufwand, gerechtfertigt.

Aufgrund der sehr geringen Auslastung der Regelgruppen sehe die Verwaltung es ebenfalls als gerechtfertigt an, diese nicht mehr anzubieten. Die aktuellen Regelgruppen hätten kaum mehr Zulauf gefunden und teilweise nur sehr wenige Kinder am Nachmittag in der Einrichtung. Das Vorhalten des Personals für teilweise 3-5 Kinder würden nicht mehr im Verhältnis stehen. Außerdem macht HAUPTAMTSLEITER HOCK deutlich, dass landesweit Regelgruppen ein Auslaufmodell seien und kaum mehr angeboten werde. Man sei der Meinung, dass man mit den angebotenen Ganztagesgruppen sowie der Staffelung im Bereich der VÖ Betreuung wahlweise 6 oder 7 Stunden ein gutes Angebot anbiete.

Die Betreuungszeit 6 oder 7 Stunden werde immer mit Beginn der Öffnungszeit der Einrichtung beginnen. Die Öffnungszeiten werden in den nächsten Monaten mit den jeweiligen Einrichtungen besprochen werden. Die Verwaltung und die Einrichtungsleitungen versprechen sich davon eine bessere Planung des Personaleinsatzes in den Hauptbetreuungszeiten. Im Bereich der Tagesstätten schlägt die Verwaltung vor die Wochenbetreuungszeit von 49 Stunden auf 45 Stunden, ebenfalls ab dem Kindergartenjahr 2025/2026, zu reduzieren. Bei der Fachkräftegewinnung sei die Attraktivität des Arbeitgebers immer wieder ein wichtiges Thema. Aus Sicht der Verwaltung gehöre hierzu auch, das man als Arbeitgeber attraktive Arbeitszeiten anbieten könne. Aus Sicht der Verwaltung ist es gerechtfertigt in den Tagesstätten die Betreuungszeit um 4 Stunden pro Woche zu reduzieren. Auch hiervon verspricht sich die Verwaltung eine bessere Einsatzplanung und eine langfristige Bindung der Fachkräfte.

Auch im Bereich der Tagesstätten werden die detaillierten Öffnungszeiten in den nächsten Monaten mit den Einrichtungen besprochen.

HAUPTAMTSLEITER HOCK sagt zu, dass man entsprechende Elterninformationen rechtzeitig vorbereiten werde und an die betroffenen Eltern rausschicken werde. In Bezug auf die weitere Staffelung der Gebühren in Bezug auf die Betreuungsform verlängert Öffnungszeit verweist HAUPTAMTSLEITER HOCK auch nochmals auf die gesetzliche Verankerung im Kommunalabgabengesetz sowie im SGB VIII, in welchen die Staffelung der Kostenbeiträge vorgesehen seien.

Neben der Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 24/25 und die strukturelle Änderung in Bezug auf die Betreuungsformen erläutert HAUPTAMTSLEITER HOCK außerdem, das mit Wegfall des Hortes im Kinderhaus Glockenzahl diese Betreuung aus der Gebührensatzung zu entnehmen sei. Im Bereich der Kernzeitenbetreuung und der damit verbundenen Verschiebung des Angebotes an die Grundschule Engen wurden die Beiträge in der Sitzung vom 14.05.2024 beschlossen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für das Jahr 2025 nicht entsprechend den Empfehlungen um 7,5 % anzupassen, sondern die ab dem 1.09.2024 geltenden Gebühren für das Jahr 2025 weiterhin zu erheben.

Zuletzt erläutert HAUPTAMTSLEITER HOCK, das bisher in der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren die Erhebung der Gebühren in Bezug auf die Schließung aufgrund höherer Gewalt bereits geregelt wurde. Ergänzend hierzu möchte man nun auch die Erhebung der Benutzungsgebühren im Hinblick auf die Schließung aufgrund Fachkräftemangel und Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels regeln. Die Regelung soll analog der bereits bestehenden Regelung in Abs. 5 aufgenommen werden.

STADTRÄTIN ANGELIKA STROBEL möchte wissen, weshalb die Verwaltung im neuen Abs. 6 als Voraussetzung die Schließung von zwei Wochen angesetzt habe. HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass dies rein pragmatische Gründe habe um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Man könne nicht bei wenigen Tagen immer wieder die Beiträge anpassen, hierfür müsste man ansonsten mehr Personal zur Verfügung stellen um dies zu bewerkstelligen. Daher habe man analog der bestehenden Regelung zwei Wochen festgelegt. Die Sorge, dass somit kaum eine Reduzierung der Beiträge in Frage komme, da die zwei Woche nie erreicht werden würden, kann HAUPTAMTSLEITER HOCK nehmen. Man werde nicht willkürlich einen Tag wieder öffnen nur um die Reduzierung der Beiträge zu umgehen. Die Reduzierung der Öffnungszeiten sei das letzte Mittel welches man anwenden müsse, wenn nicht genügend Personal vorhanden sei.

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG merkt an, dass die Formulierung in Abs. 6 ungenau sei. HAUPTAMTSLEITER HOCK ERLÄUTERT nochmals, dass mit dieser Regelung eine dauerhafte Reduzierung der Öffnungszeiten von zwei Wochen gemeint sei. Man werde sich intern aber nochmals über die Formulierung Gedanken machen. Außerdem regt STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG an entsprechende Infoabende durchzuführen um die Eltern frühestmöglich über die Änderungen zu informieren.

STADTRÄTIN CONNY HOFFMANN erläutert, dass man der Beitragserhöhung grundsätzlich kritisch gegenüberstehe, aber man durchaus verstehen könne, dass bei einem Kostendeckungsgrad unter 20% dies unumgänglich sei. Aus ihrer Sicht sei wünschenswert das künftig von der generellen Erhebung von Kindergartengebühren Abstand genommen werden könne. Dies müsse aber politisch geklärt werden. Die Reduzierung der Stunden im Ganztagsbereich begrüße sie dagegen. Dies würde erheblich zur Attraktivität des Erzieherberufs beitragen.

Außerdem möchte STADTRÄTIN CONNY HOFFMANN den aktuellen Stand zur zusätzlich genehmigten Stelle im Bereich Kinder, Jugend und Soziales wissen.

HAUPTAMTSLEITER HOCK antwortet, dass man hierüber intern Gespräche führe und entsprechende Aufgabenverteilungen vornehme.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ möchte wissen, wieso man den Beschlussvorschlag Ziffer 3 aufgenommen habe. HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass dies rein informell sei und nicht unbedingt als Beschlussfassung notwendig sei. Dies habe man eher mit aufgenommen, da durch die Änderung von Regelgruppen auf verlängerte Öffnungszeiten eine minimale Steigerung des Personalbedarfs gegeben sei.

STADTRAT GERHARD STEINER macht auch nochmals auf die Ursachen für die notwendige Gebührenerhöhung aufmerksam. Die Grafik in der Vorlage zeige, dass die Mehrkosten in den Einrichtungen immer höher werden würden und merkt außerdem an, dass die höheren Standards in der Kinderbetreuung politisch gewollt seien und dadurch auch Mehrkosten entstehen würden.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass auch die Tarifsteigerungen in den letzten Jahren im Sozial- und Erziehungsdienst zu diesen Mehrkosten geführt hätte.

STADTRAT JÖRG SCHMIDBAUER verweist außerdem auf die enorm gestiegene Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben in den Einrichtungen, das Delta sei im vergangenen Jahr um fast 1 Mio. € gestiegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen vom 01.01.2025 bis 31.08.2025.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Betreuungszeiten in den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten und VÖ-Krippen) sowie die Reduzierung der Betreuungszeiten in den Ganztageseinrichtungen (Krippe Im Baumgarten, Kinderhäuser Glockenziel und Sonnenuhr) von derzeit 49 Wochenstunden auf 45 Wochenstunden.  
Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2025/2026 ab dem 01.09.2025 werden nur noch Betreuungszeiten mit verlängerten Öffnungszeiten angeboten. Die Gebühren werden für diese Betreuungszeiten entsprechend den Empfehlungen mit Zuschlägen erhoben.  
Die Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2025 (01.01.2025 bis 31.08.2025 und 01.09.2025 bis 31.12.2025) sind der Anlage 4 zu entnehmen. Die Gebühren werden wie bisher für jeweils 11 Monate im Jahr erhoben und gelten ab 01.01.2025.
3. Das Kindergartenpersonal ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach KiTaVo in den Einrichtungen vorzuhalten und einzustellen.
4. Die Öffnungszeiten für eine Ganztagesbetreuung (GT-Krippe Im Baumgarten, Tagesstätten in den Kinderhäusern Glockenziel und Sonnenuhr) werden mit Wirkung zum 01.09.2025 von 49 Wochenstunden auf 45 Wochenstunden reduziert.
5. Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung werden analog der prozentualen Erhöhung entsprechend den Empfehlungen angepasst. Die Reduzierung der Betreuungszeiten ab dem 01.09.2025 ist hierbei zu berücksichtigen. Die Gebühren sind dem Gebührenverzeichnis Anlage 4 zu entnehmen.

6. Der Gemeinderat beschließt bei Reduzierung der Betreuungszeiten aufgrund Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels die prozentuale Anpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung. Die Satzung wird entsprechend angepasst.
7. Der Gemeinderat beschließt bei Reduzierung der Betreuungszeiten aufgrund Personalmangels in der Kernzeiten- und Ferienbetreuung die prozentuale Anpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung. Die Satzung wird entsprechend angepasst.
8. Die daraus resultierenden Änderungen der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 23.10.2018 wird beschlossen (Anlage 6)
9. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung ab dem 01.09.2024 und für die Ferienbetreuung ab dem 01.01.2025
10. Die daraus resultierenden Änderungen der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kernzeitenbetreuung und Ferienbetreuung in der Fassung vom 19.11.2019 wird beschlossen (Anlage 7)
11. Der Gemeinderat beschließt, die Aussetzung einer Anpassung der Gebühren für die Kernzeitenbetreuung für das Jahr 2025. Die Gebühren ab dem 01.09.2024 haben auch im Jahr 2025 Gültigkeit (Anlage 7).

Der Gemeinderat nimmt die Anpassung der Gebühren für das Jahr 2026 zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung zur Anpassung der Gebühren für 2026 entsprechend den Empfehlungen wird im Frühjahr 2025 geprüft

## **6 Information über die Abrechnungen der Sonderausstellungen 2020 und 2023 Vorlage: 165-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Vorlagennummer 165 - 24.

STADTRAT GERHARD STEINER möchte darauf aufmerksam machen, dass die Sonderausstellungen wie geplant verlaufen seien, lediglich die Personalkosten zum hohen Defizit beigetragen hätten.

HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass die Personalkosten in der bisherigen Kostenplanung nicht berücksichtigt gewesen seien, diese aber durchaus zu berücksichtigen sind in der Abrechnung. In der Tat sei durch die Berücksichtigung der Personalkosten ein Defizit im Bereich der Sonderausstellungen angefallen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, nimmt der Gemeinderat die Information zur Kenntnis.

**7 Beschlussfassung zur Vergabe von Bieterlosen von der Ausschreibung Abschließende Beschaffung im Rahmen des DigitalPaktes für die Engener Schulen  
Vorlage: 155-24**

HAUPTAMTSLEITER HOCK verweist auf die Vorlage Nummer 155 - 24 und erläutert das weitere Vorgehen hinsichtlich der Lose, für die kein Angebot abgegeben wurde. Außerdem erläutert er, dass der DigitalPakt mit dieser Ausschreibung nahezu beendet sei und die Rechnungsstellungen bis Ende Jahr abgeschlossen sein müssen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Angebotes zur Ausschreibung 1/LOS1 an die Firma Allplast GmbH und LOS3 an die Firma LD Didactic GmbH zu.

Der Gemeinderat stimmt einer direkten Vergabe für das LOS2 in der Ausschreibung 1 sowie dem Vorgehen für die Beschaffung der Ausschreibung 2 zu.

**8 Baubeschluss für die Erweiterung der bestehenden Kaltlagerhalle und das Ver-  
setzen des Salzsilos für den städtischen Bauhof und Forstbetrieb  
Vorlage: 148-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 148 - 24 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage vorzustellen.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert grundsätzlich die Problematik zur fehlenden Kaltlagerhalle und der damit verbundenen Situation, dass die Gerätschaften der Witterung im Freien ausgesetzt seien. Anschließend erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER wie es zu den zusätzlichen Kosten komme. Für die aufwändigere Gründung in Höhe von 28.000 €, die stärkere Dimensionierung der Tragstruktur und Statik in Höhe von 18.000 €, den zusätzlichen Speicher für die optimierte Nutzung der PV Anlage in Höhe von 19.000 € und für die Schadstoffentsorgung und Versiegelung der belasteten Flächen in Höhe von 83.000 €. Insgesamt würden sich dadurch die Baukosten auf 560.000 € erhöhen. Eine wesentliche Rolle spiele hierbei die belastete Fläche. Da man aber nun von der Belastung Kenntnis erlangt habe, müsse man ohnehin handeln und diese Kosten auffangen. Außerdem würde ein anderes Grundstück nicht zur Verfügung stehen.

STADTRAT BERNHARD MAIER merkt an, dass die Notwendigkeit vorhanden sei, möchte aber wissen, ob man den Vorbesitzer des Grundstücks hinsichtlich der Belastung in Regress nehmen könne. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass man hier nicht mehr an Vorbesitzer herantreten könne.

STADTRAT ARMIN HÖFLER möchte wissen, wieso man die Fläche versiegeln müsse, wenn man die Schadstoffe doch entsorgen würde. STADTBAUMEISTER DISTLER klärt auf, dass nur das Fundament entsorgt werde und die restliche Fläche versiegelt werden müsse.

STADTRAT ARMIN HÖFLER erläutert ein eigenes Projekt über einen Generalunternehmer in Höhe von 195.000 €. Er möchte wissen, woher diese unterschiedlichen Preise für ein ähnliches Projekt kommen könnten.

STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass es sich um ein komplexeres Gebäude als ein leerstehender Hallenkörper handeln würde. Man habe zum Beispiel eine Galerie zur Lagerfläche eingeplant. STADTRAT ARMIN HÖFLER regt dennoch an die Alternative zu prüfen. BÜRGERMEISTER HARSCH sagt eine Prüfung zu.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, schlägt BÜRGERMEISTER HARSCH vor die Beschlussfassung zu vertagen bis eine entsprechende Prüfung durchgeführt wurde. Gegen diesen Vorschlag regt sich kein Widerstand aus dem Gemeinderat und wird daher einstimmig angenommen.

## **9 Grundstücksangelegenheiten**

### **Beschlussfassung über die Vergabe eines Baugrundstückes in Engen-Bargen im Baugebiet "Hinter Kirchen"**

**Vorlage: 163-24**

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER erläutert die Vorlage Nummer 163 - 24.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER erläutert die abgeschlossene Vermarktung und die Ergebnisse der Bewerbungen. Nach Auswertung der Bewerbungen anhand der vom Gemeinderat beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien ergebe sich das Ergebnis, dass der Bauplatz an den Bewerber mit der laufenden Nummer 1 vergeben werden könne.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Die Vergabe des Bauplatzes Nr. 1, Flst.Nr. 1579/3, erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Stadt Engen an den Bewerber lfd. Nr. 1..

## **10 Beschlussfassung über die Stellung eines Förderantrags zur Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagements**

**Vorlage: 166-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 166- 24 ein und bittet BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER die Vorlage vorzustellen.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER erläutert das zwar bislang auf Basis der Hochwassergefahrenkarte ein Hochwasserschutzkonzept entlang des Talbach, Riedbach und Zimmerholzer Wildbach erstellt werde, aber auch andere Bereiche durch Starkregenereignisse überschwemmt werden könnten. Ein Starkregenrisikomanagement würde gefährdete Bereiche entsprechend untersuchen. Hierfür gebe es seitens des Landes ein Leitfaden um Gefahren und Risiken zu analysieren und so kommunale Starkregenkarten zu erstellen. Hierfür erhalten Kommunen einen Zuschuss in Höhe von 70 % der Kosten die für das Starkrisikomanagement entstehen. Hierfür hat die Verwaltung verschiedene Honorarvorschläge von zwei im Starkregenrisikomanagement erfahrene Büros eingeholt.

Nach Berücksichtigung der Förderung durch das Land würde für die Stadt Kosten in Höhe von ca. 31.000 bzw. 54.000 € für das Konzept entstehen. Die Verwaltung schlägt vor einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2025 einzustellen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf Basis des günstigeren Honorarvorschlags einen Förderantrag auf Erstellung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie einer Konzeptentwicklung für das Starkregenrisikomanagement beim Land zu stellen und in den Haushalt 2025 die erforderlichen Mittel aufzunehmen.

## **11 Vergabe von ergänzenden Planungsleistungen beim Hochwasserschutz Engen Vorlage: 180-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage 180 - 24 ein und bittet BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER die Vorlage zu erläutern.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER teilt dem Gremium mit, dass aktuell für die Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen in Engen ergänzende hydraulische Berechnungen stattfinden würden. In diesem Zusammenhang soll die bestehende Hochwassergefahrenkarte anlassbezogen fortgeschrieben werden. Für die dafür ergänzenden Arbeiten hat Wald & Corbe ein Nachtragsangebot in Höhe von 19.930,12 € vorgelegt. Da die Leistungen für die anlassbezogene Fortschreibung erforderlich seien soll der Nachtrag beauftragt werden.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER fragt nach, ob man an den Anbieter gebunden sei. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER merkt an, dass dies in diesem Fall schon Sinn machen würde das Projekt mit demselben Anbieter abzuschließen.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ fragt nach, ob man nicht mit dem letzten Beschluss im März fertig gewesen sei. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER antwortet, dass man dies damals gedacht hatte, aber hoffentlich nun die letzte Maßnahme beauftragt werden könne.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot von Wald & Corbe über 19.930,12 € für die anlassbezogene Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte zu. Die Mittel sind in den Haushalt 2025 mit aufzunehmen.

**12 Genehmigung einer Eilentscheidung über die Vergabe von Bauleistungen (Aus\_u.Einbau) und Beschlussfassung zur Vergabe weiterer Arbeiten zur Wiederherstellung des Sportbodens nach einem Wasserschaden an der Anne-Frank-Sporthalle in Engen  
Vorlage: 181-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 181 - 24 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert dem Gremium zunächst die bisherige Verfahrensweise bzw. den aktuellen Stand zum Schaden in der Anne-Frank-Sporthalle. Anschließend erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER, dass es aktuell darum gehe herauszufinden woher das Wasser unter der Dampfsperre komme.

Die Versicherung des Verursachers streitet aktuell ab, dass der ursprüngliche Schaden dazu geführt habe, dass das Wasser unter die Dampfsperre gekommen sei. Mittlerweile hätte man drei Gutachtertermine vor Ort gehabt und ein weiterer Termin stehe kommenden Freitag an.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert hinsichtlich des weiteren Vorgehens, dass aus Sicht des Versicherers dieser Fall auf ein Gerichtsverfahren hinauslaufen könne und sich daher unser Versicherer bestmöglich im Vorfeld absichern möchte. Daher werde kommenden Freitag seitens des BGV nochmals ein Gutachter zur Begutachtung des Schadens die Sporthalle anschauen. Das Problem der Stadt sei aktuell, dass man ohne Freigabe des Versicherers den Austausch des Sportbodens nicht angehen könne. Im Zweifel könne es sonst dazu führen, dass die Stadt auf den Kosten sitzen bleiben könnte. Aus Sicht der Verwaltung könne man dieses Risiko nicht eingehen. Man erhoffe sich, dass in den nächsten Tagen die entsprechende Freigabe des BGV komme und man mit dem Austausch des Bodens beginnen könne. Problem sei, dass mit zunehmender Wartezeit es unwahrscheinlicher werde, dass der Sportboden innerhalb kürzester Zeit ausgetauscht werden könne. Um keine Zeit zu verlieren, wolle man sich nun den Beschluss einholen, dass man bei Freigabe sofort mit der Beauftragung des Austausches beginnen könne.

STADTRAT BERNHARD MAIER möchte wissen, welches finanzielle Risiko die Stadt trage, wenn man ohne Freigabe beginne. STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass man dann das volle finanzielle Risiko tragen werde.

STADTRAT ARMIN HÖFLER möchte wissen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass die Versicherung nun mitziehe. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass hierzu keine Aussage getroffen werden könne. Man werde weiterhin Druck machen und drauf hinarbeiten, dass man zeitnah mit der Sanierung loslegen könne.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat genehmigt die getroffene Eilentscheidung durch den Stellvertretenden Bürgermeister Herrn Armin Höfler vom 06.08.2024 in Höhe von 159.077,43€.
2. Der Gemeinderat genehmigt unter Vorbehalt der Freigabe der Versicherung die Beauftragung der Firma Hoppe für den weiteren Ausbau und die Entsorgung sowie den kompletten Wiedereinbau des Sportbodens in Höhe von 134.866,31€.

**13 Beschlussfassung zur Vergabe über erforderliche Kanal- und Straßenbauarbeiten infolge eines Wasserrohrbruchs im Kreuzungsbereich Ballenberg/Uhlandstraße  
Vorlage: 182-24**

**13.1 Beschlussfassung zur Vergabe über erforderliche Kanal- und Straßenbauarbeiten infolge eines Wasserrohrbruchs im Kreuzungsbereich Ballenberg/Uhlandstraße  
Vorlage: 182-24/1**

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert die Vorlage Nummer 182-2024/1 und teilt mit, dass zur vorliegenden Maßnahme ein Angebot eingegangen sei. Man habe im Zuge eines Vortermins mit der Firma und den Stadtwerken besprochen, dass die Maßnahmen in zwei Bauabschnitten saniert werden sollen. Die Gründe hierfür erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER entsprechen.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Delhey aus Zoznegg den Auftrag zur Angebotssumme von 179.661,92€ zu erteilen.

**14 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger**

**14.1 Anregung zur Geschwindigkeitsmessung Ortsdurchfahrt Barga**

FRAU RAUSER fragt nach, ob es möglich sei Geschwindigkeitsmessungen bei der Verwaltung einzusehen. HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass dies grundsätzlich nicht vorgesehen sei, aber hin und wieder Ergebnisse im Hegaukurier veröffentlicht wurden in der Vergangenheit. Bei genaueren Auskünften solle sie sich im Ordnungsamt melden.

**14.2 Nachfrage zur Wärmeplanung**

FRAU WECKERLE teilt mit, dass ihre Heizung 36 Jahre alt sei und ihr Schornsteinfeger die Auskunft gegeben habe, diese weiterlaufen zu lassen. Sie möchte wissen, ob die Stromleitungen für den aktuellen Bedarf überhaupt ausgelegt seien. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Engen, HERR FREUND teilt mit, dass ein kontinuierlicher Ausbau stattfindet, aber zum aktuellen Stand dies tatsächlich ein Problem sei.

**15 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden.  
Vorlage: 176-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Vorlage Nummer 176 – 24.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

**16 Dringende Vergaben**

**17 Mitteilungen**

**17.1 Mitteilungsvorlage Gewerbeanfragen 2\_2024**

**17.2 Einführung Brennholzportal**

KÄMMERIN MUSCHELER teilt mit, dass man künftig eine gewisse Menge Brennholz über das zur Verfügung gestellte Portal verkaufen werde. Sie erläutert entsprechende Details zum Ablauf des Verkaufes.

STADTRAT BERNHARD MAIER möchte wissen, ob nur der Verkauf von Polterholz über das Portal erfolge. KÄMMERIN MUSCHELER bejaht diese Frage.

Auf die Frage von STADTRAT JOACHIM KENTISCHER woher man die Preisgrundlage habe, erläutert KÄMMERIN MUSCHELER, dass es sich hierbei um einen Festpreis handle der vom Landkreis festgelegt werde.

**17.3 Mitteilung Anfrage großflächige PV Anlage**

**17.4 Mitteilung zu Bauanträgen**

**17.5 Mitteilung zum Bauantrag Anbau an die bestehende Kalthalle**

**17.6 Mitteilung zum Bauantrag Anbau an eine bestehende Produktionshalle**

## **17.7 Mitteilungsvorlage Volkstrauertag**

BÜRGERMEISTER HARSCH erläutert die vergangene Vorgehensweise beim Volkstrauertag und bittet die Vertreter der Ortsteile die Reden am Volkstrauertag auf den jeweiligen Friedhöfen zu übernehmen. Die vorgeschlagenen Namen werden von den Personen entsprechend bestätigt.

## **17.8 Mitteilung zum Bauantrag Änderung zur Baugenehmigung - Verschiebung des Baukörpers**

## **17.9 Mitteilung zum Bauantrag Errichtung und Betrieb eines Freiflächen-Solarparks**

## **17.10 Mitteilung zum Bauantrag Erstellen einer Gaube**

## **17.11 Mitteilung zum Bauantrag Erweiterung der bestehenden Gewerbehalle**

## **17.12 Mitteilung zum Bauantrag Maschinen- und Bergehalle einschl. Vordach**

## **17.13 Mitteilung zum Bauantrag Neubau einer Lagerhalle mit 40to Brückenkran und Anbau eines Carports**

## **17.14 Mitteilung zum Bauantrag Nutzungsänderung eines Wohnraums zu einem Praxisraum**

## **17.15 Mitteilung zum Bauantrag Umbau und Aufstockung eines Wohnhauses**

## **17.16 Mitteilung zum Bauantrag Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses**

## **17.17 Mitteilungsvorlage 24.09.24 Funkraum Feuerwehr**

## **18 Anregungen und Anfragen**

### **18.1 Hinweise zur Barrierefreiheit Altstadt**

STADTRÄTIN KATHRIN HÖFFLING schildert, dass die Erreichbarkeit des Bürgerbüros für autarke Rollstuhlfahrer nahezu nicht möglich sei. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass es in Bezug auf die Regelung von behinderten Parkplätzen eine Sonderregelung gebe und diese kurzzeitig, sofern nicht verkehrsbehindernd, in der Altstadt parken dürften.

BÜRGERMEISTER HARSCH sichert zu, dass man dies nochmals prüfen werde und gegebenenfalls entsprechend im Hegaukurier darüber informieren werde. Diesbezüglich merkt HERR FLEGER an, dass im Bereich der Altstadt unbedingt ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden müsse. Als Ort schlägt er die Arztpraxen oder das Bürgerbüro vor. HAUPTAMTSLEITER HOCK antwortet, dass dies nach seinem Kenntnisstand nicht möglich sei, sagt aber zu, dies vom Ordnungsamt bzw. vom Tiefbauamt nochmals überprüfen zu lassen.

### **18.2 Nachfrage zum Türschloss an der Anne-Frank-Sporthalle**

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG teilt mit, dass das Schloss an der Anne-Frank-Sporthalle entsprechend ausgetauscht werden müsse. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass dies bereits beauftragt sei.

### **18.3 Hinweis über eine defekte Lampe am Bahnhofsgebäude**

STADTRAT JÖRG SCHMIDBAUER teilt mit, dass das Licht am Bahnhofsgebäude defekt sei und dadurch sowie durch die Kastanien in der Bahnhofstraße der Bereich stockdunkel sei. STADTBAUMEISTER DISTLER sichert zu, dies zu prüfen bzw. die Zuständigkeit abzuklären.

### **18.4 Anregung über eine Beleuchtung an der Bushaltestelle Barga**

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER regt an, die Bushaltestelle in Barga zu beleuchten.

### **18.5 Nachfrage zum aktuellen Stand Sanierung Filteranlage**

STADTRAT URS SCHELLER fragt nach, wann der Beginn der Sanierung der Filteranlage im Erlebnisbad sei. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass man die Zusage der Firma für Mitte Oktober habe.

### **18.6 Nachfrage zur Beleuchtung an der Stadthalle**

STADTRAT MARTIN SCHOCH erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Beleuchtung an der Stadthalle. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass man der Firma seit einiger Zeit hinterherrennen müsse und er sich nochmals erkundigen werde.

### **18.7 Hinweis zur Videokamera an der Stadthalle**

STADTRAT URS SCHELLER teilt mit, dass die Kamera an der Stadthalle von den Bäumen überdeckt sei.

### **18.8 Hinweis zur Kanalisation in der Friedrich-Mezger-Straße**

STADTRAT OSKAR LOHNER teilt mit, dass man in der Friedrich-Mezger-Straße ein Problem mit dem Abwasser hätte. Hier staut sich regelmäßig das Abwasser die Toiletten nach oben. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass es sich hierbei um eine private Kanalisation bzw. Erschließung handeln würde und man dies mit dem entsprechenden Eigentümer abklären müsse. Der vordere städtische Bereich werde vom Tiefbauamt geprüft.

**Unterzeichner/in:**

**Datum:**

-----  
Frank Harsch  
Bürgermeister

-----

-----  
Jochen Hock  
Protokollführer

-----

-----  
Armin Höfler  
Stadtrat

-----

-----  
Katrin Höffling  
Stadträtin

-----